



Der Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund
In den Ministergärten 8 | 10117 Berlin

Herrn
Vorsitzenden
Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“
Markus Matthießen, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Kommissionsvorlage 17/104

5. Mai 2011

Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Frage, „Welche Auswirkungen hat eine weitergehende norddeutsche Kooperation auf die Vertretung Norddeutschlands im Bund und auf der europäischen Ebene (insbesondere im Hinblick auf den Ostseeraum)?“ möchte ich Ihnen folgenden Sachstand darlegen. Auf die aufgeworfene Frage gehe ich gern in der Ausschusssitzung mündlich ein:

Zusammenarbeit in Brüssel

Die norddeutsche Zusammenarbeit (NZ) in Brüssel zwischen den Leitern der Vertretungen Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern findet auf Initiative der Arbeitsgruppe der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder seit 2003 statt (Niedersachsen trat ein Jahr später hinzu).

Das sichtbarste Zeichen und Schwerpunkt der NZ in Brüssel ist die jährliche gemeinsame Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms der KOM.

Es finden regelmäßige Treffen der Leiter, aber auch der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Vertretungen statt (Arbeitskreise). Bei teilweise ähnlich gelagerten Interessen stimmen sich die norddeutschen Vertretungen im Vorfeld von Veranstaltungen ab, um Überschneidungen zu vermeiden und Synergien zu schaffen. Es werden bei gleichen Interessen auch gemeinsame Veranstaltungen geplant/durchgeführt.

Im Forschungsbereich wurde nach einem Beschluss der Norddeutschen Wissenschaftsminister-Konferenz am 12. Mai 2010 eine Arbeitsgruppe unter der Federführung Hamburgs eingesetzt, die einer effektiveren gemeinsamen Interessenvertretung in Brüssel dienen soll. Mitglieder der AG sind die EU-Referentinnen und -Referenten der Wissenschaftsbehörden der fünf norddeutschen Länder sowie die jeweiligen Spiegelreferentinnen und -referenten in den Brüsseler Landesvertretungen.

Im Jahre 2004 wurde das „Norddeutsche Haus“ in Brüssel thematisiert – die gemeinsame räumliche Unterbringung (ohne Niedersachsen). Die CdS Nord hatte am 5. Mai 2004 die Leiter der norddeutschen Büros/Vertretungen von Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gebeten, „Überlegungen hinsichtlich einer gemeinsamen Repräsentanz anzustellen sowie einen Stufenplan zu entwickeln, der eine gemeinsame Unterbringung der vier Länder bis Ende 2006 in einer gemeinsamen norddeutschen Vertretung zum Inhalt hat“.

Die Bemühungen der damaligen Leiter verliefen nach Aktenlage ergebnislos. Es war finanziell und geographisch (Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen wollten im Europaviertel bleiben) nicht möglich, eine entsprechend große und damit geeignete Immobilie zu finden.

Ausblick

Eine Verbesserung der NZ in Brüssel bleibt grundsätzlich weiterhin möglich. Das betrifft vor allem den gegenseitigen Informationsaustausch oder die noch bessere Abstimmung vor größeren Veranstaltungen zu Themen im gemeinsamen Interesse. Gleichwohl gilt nach den bisherigen Erfahrungen: Die Vertretung und Durchsetzung landesspezifischer Interessen, d. h. die Wahrung der individuellen Handlungsmöglichkeiten jeder Landesregierung in Brüssel, wird weiterhin Vorrang gegenüber der NZ in Brüssel haben.

Interregionale Gruppen „Ostseeregionen und Nordsee/Ärmelkanal“

Im Rahmen der der Interregionalen Gruppen des Ausschusses der Regionen (AdR) „Ostseeregionen“ und „Nordsee/Ärmelkanal“ treffen sich regelmäßig AdR-Mitglieder der norddeutschen Länder mit Vertretern der Anrainerregionen von Ost- und Nordsee, um zusammen mit eingeladenen Referenten aus den europäischen und anderen Institutionen zu diskutieren. Wichtigste Themen betreffen die Umsetzung der Ostseestrategie und die Möglichkeiten für eine Nordseestrategie.

Darüber hinaus beteiligt sich Schleswig-Holstein - zusammen mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern und anderen Ostseeregionen – regelmäßig an den jährlich stattfindenden „Open Days“ des AdR im Rahmen der „Baltic Sea Group“.

Norddeutsche Koordinierung der Ostseepolitik

Die seit Mitte der 90er Jahre praktizierte Zusammenarbeit der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in Ostseeangelegenheiten funktioniert gut. Die Länder treten gegenüber dem Auswärtigen Amt (AA) mit gemeinsamer Stimme auf und werden auch gehört. Es gibt regelmäßige Koordinierungstreffen der drei Länder mit dem AA, die der gegenseitigen Information und der Abstimmung von Positionen dienen. Die

Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern und dem AA ist konstruktiv, auch wenn es noch Optimierungspotential hinsichtlich der Mitwirkungsmöglichkeiten gibt, das aber mehr auf die äußerst knappe Personaldecke des AA im Ostseebereich zurückzuführen ist.

In ostseepolitischen Bundesratsangelegenheiten gibt es ein abgestimmtes Vorgehen; so gab es bezüglich der EU-Ostseestrategie eine gemeinsame Bundesratsinitiative.

Mit Hamburg gibt es darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit im Netzwerk der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation), wo beide Länder im Vorstand vertreten sind.

INTERREG-Kooperation

Die norddeutschen Bundesländer kooperieren in der aktuell laufenden EU-Förderperiode 2007-2013 in den folgenden beiden transnationalen INTERREG IV B-Programmen:

- Ostseeprogramm mit Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen plus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg (EU-Budget: 208 Mio. €);
- Nordseeprogramm mit Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen (EU-Budget: 130 Mio. €).

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf 2 Ebenen:

- Kooperation auf Ebene der jeweils zuständigen Ministerien bei der Beteiligung an der Durchführung der Programme (z. B. strategische Steuerung, Genehmigung der Förderprojekte, Beratung Projektpartner, Unterstützung Partnersuche);
- Kooperation auf Ebene der regionalen Akteure (insbesondere Behörden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen) bei der Beteiligung an der Durchführung der Projekte mit den thematischen Schwerpunkten Innovation, Umwelt, Transport und Regionalentwicklung.

Die Durchführung der beiden Programme ist insgesamt schon sehr weit fortgeschritten (jeweils rd. 80 % der EU-Mittel sind bereits gebunden). Schleswig-Holstein ist derzeit an 14 Ostsee- und 12 Nordseeprojekten beteiligt. Während die Zusammenarbeit auf Ebene der Ministerien sehr intensiv erfolgt, gibt es bei der Kooperation auf Ebene der norddeutschen Projektakteure noch Entwicklungspotenzial. Hier gilt es, INTERREG noch stärker als Plattform für die Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten zu nutzen und dabei vor allem auch die politischen Ziele noch stärker mit den Projektaktivitäten (vor allem auch im Bereich der Projektentwicklung) zu verknüpfen.

Ausblick

In der bereits begonnene Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der neuen EU-Förderperiode nach 2013 wird allgemein von einer Fortführung des Ostsee- und des Nordseeprogramms ausgegangen. Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der Pro-

gramme sollte eine enge Abstimmung der norddeutschen Bundesländer erfolgen, um die Durchsetzungschancen einzelner Positionen gegenüber den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu verbessern. Erste gemeinsame Aktivitäten sind bereits erfolgt (z. B. Erstellung eines Positionspapiers zur Fortführung der INTERREG B-Förderung) bzw. sind gerade angelaufen (Erstellung einer gutachterlichen Expertise mit den aus norddeutscher Sicht relevanten Themen für ein neues Nordseeprogramm). Zentrale Themen sind dabei die Verknüpfung des neuen Ostseeprogramms mit der EU-Ostseestrategie sowie im Nordseeraum die Diskussion um die Erstellung einer Nordseestrategie.

Gemeinsame Repräsentanzen im Ostseeraum

Die Grundlagen für gemeinsame norddeutsche Repräsentanzen im Ostseeraum sind im Bericht der Landeregierung über den Stand der Norddeutschen Kooperation auf den Seiten 41-43 umfassend dargestellt. Zur Zeit bestehen gemeinsame norddeutsche Repräsentanzen:

- in St. Petersburg mit dem Hanse-Office St. Petersburg; beteiligt sind die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), das Land Mecklenburg-Vorpommern und das Land Schleswig-Holstein, letzteres ohne finanzielle Beteiligung;
- in Danzig mit dem Hanse-Office Danzig; beteiligt sind FHH und SH.

Das Hanse-Office St. Petersburg ist der operative Arm der Städtepartnerschaft Hamburg – St. Petersburg, Schleswig-Holstein ist in diesem Verhältnis der Juniorpartner und profitiert von dem Netzwerk, das das Hanse-Office in den letzten Jahren in allen Bereichen außerhalb von Wirtschaftsfragen entwickelt hat. Insofern hat der gemeinsame Auftritt der drei Bundesländer einen verstärkenden Charakter, das Hanse-Office ist auch bei der Petersburger Stadtregierung bekannt.

Das Hanse-Office Danzig unterstützt erfolgreich die Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und Pommern durch Kontaktvermittlung, Präsenz bei Veranstaltungen und Pflege der Kontakte zum Marschallamt Pomorskie und zu den kommunalen Behörden sowie durch Unterstützung vor Ort. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen als auch für die des SH-Landtags und des Sejmik Pomorskie. Es ist relevanter Akteur im Rahmen der Parlamentspartnerschaft Südliche Ostsee, an der auch Hamburg beteiligt ist. Hamburg nutzt das Hanse-Office ebenfalls für seine städtischen Kontakte zur Stadt Danzig und im Rahmen der BSSSC-Arbeit. Für beide Länder vermittelte das Hanse-Office Danzig zahlreiche Partner im Rahmen von Projektentwicklung und Durchführung im INTERREG-Ostseeprogramm.

Ausblick

Die Beteiligung von SH am Hanse-Office St. Petersburg ist derzeit kostenfrei und nicht in Frage gestellt. Ab Juli 2011 übernimmt Deutschland den Ostseeratsvorsitz, der mit besonderem Schwerpunkt auf die Einbindung Russlands in die Ostseekooperation blickt. In diesem Rahmen sollte das Hanse-Office St. Petersburg verstärkt eingesetzt werden.

Das Fortbestehen des Hanse-Office Danzig wird derzeit sowohl für die Partnerschaftsarbeit als auch für die Vermittlung von Projektpartnern im Rahmen von EU-Projekten für erforderlich gehalten. Gleichzeitig ist das Hanse-Office Danzig inzwischen zur Konstante in der Ostseekooperation sowohl Hamburgs als auch Schleswig-Holsteins geworden. Zwar kann für die schleswig-holsteinische Seite festgestellt werden, dass es auf der Ebene der politischen Kontakte derzeit weniger Begegnungen als früher gibt, dafür ist die Zusammenarbeit auf der Ebene der SH-Akteure sehr intensiv. Eine Fortführung wird daher für notwendig gehalten.

Die Zukunft der gemeinsamen Repräsentanzen steht allerdings in engem Zusammenhang mit der weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts. Das Kabinett hat am 4.11.2009 beschlossen, „(...) sich spätestens zum Jahre 2020 aus der Finanzierung von ständigen Repräsentanzen im Ostseeraum zurückzuziehen (...)“. Ein vorzeitiger Rückzug sei bereits ab 2013 anzustreben. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn „(...) die Repräsentanzen für die Partnerschaftsarbeit sowie die Vermittlung von Projektpartnern im Rahmen von EU-Projekten unverzichtbar (...) sind“.

STRING-Kooperation

Die seit 1999 bestehende STRING-Kooperation verbindet Schleswig-Holstein mit den Regionen Hamburg, Skåne (Schonen) und den beiden dänischen Regionen Seeland und Hauptstadtregion Kopenhagen. Die STRING-Kooperation ist zu einem wichtigen Bündnis für die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten in der Wachstumsregion Südwestliche Ostsee geworden. Die Themen Verkehrsplanung, Infrastruktur, Forschung und Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie Kultur stehen im Zentrum der gemeinsamen Interessen und Aktivitäten. Strategisches Ziel der Kooperation ist es, die Stärken der einzelnen Mitgliedsregionen auf diesen Gebieten zu bündeln und weiterzuentwickeln, um gemeinsam auf aktuelle und globale Herausforderungen reagieren zu können.

Durch den Beschluss zum Bau der festen Fehmarnbeltquerung hat die Kooperation zusätzliche Schubkraft bekommen. Vertreter von Wirtschaftsorganisationen aus Schweden, Dänemark, Schleswig-Holstein und Hamburg haben sich im „Fehmarnbelt Business Council“ (FBBC) zusammengeschlossen und suchen einen engen Kontakt zur STRING-Kooperation. Daneben haben sich im „Fehmarnbelt Committee“ (FBC) Vertreter der Regi-

onen zusammengeschlossen, die vom Bau der festen Fehmarnbeltquerung direkt betroffen sein werden.

Das jährliche Zusammentreffen der politischen Vertreter der Regionen fand im Juni 2009 bei der von Schleswig-Holstein in Lübeck organisierten internationalen Konferenz „Building new bridges in the South Western Baltic Sea Region“ mit mehr als 300 Teilnehmern aus der STRING-Region einen besonderen Höhepunkt. Auf der Konferenz wurde intensiv über die Perspektiven und Auswirkungen einer festen Fehmarnbeltquerung diskutiert. Mit der Verabschiedung der "Lübecker Erklärung" wurde eine Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten vereinbart:

- Infrastruktur und Transport
- Bildung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes
- Umwelt- und Klimaschutz
- Wissenschaft und Forschung
- Marketingaktivitäten für den Tourismus in der Region
- Kultur und Bildung

Ausblick

Auf der Grundlage der Vereinbarung von Lübeck wurde ein Aktionsplan entwickelt, der auf dem Politischen Forum im Juni 2010 in Malmö beschlossen wurde. Damit nimmt die Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes und einer gemeinsamen Forschungsregion zwischen Deutschland, Dänemark und Schweden konkrete Formen an. Zudem wurden Projekte zur kulturellen Zusammenarbeit und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur vereinbart. Auch soll die Zusammenarbeit der Universitäten in der künftigen Großregion, insbesondere in den Bereichen Nanowissenschaften, Logistik und Ernährung, verbessert werden.

Das Politische Forum hat auch beschlossen, die Kooperation der fünf Regionen zu intensivieren, zu professionalisieren und ein gemeinsames permanentes Sekretariat einzurichten. Ziel einer neuen Organisationsform ist es danach gerade auch, die Chancen der STRING-Region auf den Erhalt von EU-Fördermitteln für Projekte zu erhöhen.

Es gibt zudem Überlegungen einiger Akteure, die STRING-Kooperation stärker für Aktivitäten mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu öffnen.

Konferenz Norddeutschland

Die Bemühungen um eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern haben 1969 zur Konstituierung der „Konferenz Norddeutschland“ geführt. Die Regierungschefs der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vereinbarten, sich in diesem Rahmen jährlich zu treffen, um Grundsatzfragen im gemeinsamen Interesse sowie strukturpolitische und raumordnerische Entwicklungsvorstellungen zu erörtern. Nach Vollendung der deutschen Einheit kam Mecklenburg-Vorpommern hinzu.

Neben der Konferenz der Regierungschefs arbeiten Konferenzen der Fachminister an Fragen von gemeinsamem Interesse für Norddeutschland (Konferenz der Wissenschaftsministerinnen/-minister der norddeutschen Länder, Konferenz der Innenminister der norddeutschen Länder, Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister der norddeutschen Länder, Konferenz der Agrarministerinnen/-minister der norddeutschen Länder, Konferenz der Ministerinnen und Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales der norddeutschen Länder). Die Fachministerkonferenzen bereiten einerseits Beschlüsse der Regierungschefs vor, andererseits dienen sie auch dem Informationsaustausch und der Erörterung von Problemen auf Fachebene.

Sowohl bei der Konferenz Norddeutschland als auch bei den Fachministerkonferenzen handelt es sich nicht um übergeordnete Organe oberhalb der Länderebene. Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Die Regierungen werden zwar politisch, nicht aber rechtlich gebunden. Parlamentsentscheidungen können auf dieser Ebene selbstverständlich nicht präjudiziert werden.

In den letzten Jahren ist es zu einer ständigen Einrichtung geworden, im Anschluss an die Konferenz Norddeutschland ein Gespräch mit dem Unternehmerkuratorium Nord zu führen. Mitglieder des Unternehmerkuratoriums Nord sind Vertreter der Unternehmensverbände sowie der Industrie- und Handelskammern. Das Unternehmerkuratorium Nord sieht seine Aufgabe vor allem darin, die Diskussion von Entwicklungszielen und strukturpolitischen Herausforderungen auf der Ebene Staat und Wirtschaft zu beschleunigen und dabei nach Möglichkeit eine Orientierung an den Bedürfnissen und am Potenzial des norddeutschen Wirtschaftsraumes vorzunehmen.

Zu den Themenbereichen, die die Konferenz in den letzten Jahren erörtert hat, gehören insbesondere Fragen der Verkehrspolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik, der Raumordnungspolitik und des Umweltschutzes im Unterelbe- und Küstenraum.

Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder (CdS-AG Nord)

Mit Blick auf die Notwendigkeit, eine weitergehende Intensivierung der Zusammenarbeit im norddeutschen Raum zu erreichen, haben die Regierungschefs der norddeutschen Länder im Rahmen der KND am 30. Oktober 2002 in Bremen auf Initiative Schleswig-Holsteins eine Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien eingesetzt. Die Federführung hat Schleswig-Holstein.

Die CdS-AG Nord tagt zweimal jährlich und berichtet der KND regelmäßig über den Stand der eingeleiteten Kooperationen. Im Mittelpunkt der Sitzungen steht daher der Tagesordnungspunkt „Verwaltungs Kooperationen (Bearbeitungsstand der Arbeitsaufträge)“. Insbesondere folgende Kooperationsprojekte sind auf Initiative der CdS-AG Nord positiv abgeschlossen worden bzw. befinden sich in Realisierung: Strukturkonzept Norddeutschland, Zusammenführung der Eichverwaltungen, Zusammenlegung der Statistischen Landesämter, Zusammenlegung der Datenzentralen, Landeslabore/Lebensmittelüberwachung, Zusammenarbeit der Landesfeuerwehrschulen, Clusterorganisation NORGENTA.

Die CdS-AG Nord dient darüber hinaus auch zur Vorbereitung der übrigen Themen für die KND.

Bundesrat

Im Rahmen der BR-Koordinierung bzw. Vorbereitung der Ausschuss- und Plenarsitzungen des Bundesrates durch die Landesvertretung existiert kein regelmäßiges Gremium zur Koordinierung norddt. Interessen.

Auf informeller Ebene ist seit 2008 die Zusammenarbeit der Landesvertretung SH mit der Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg in Angelegenheiten der Bundesratskoordinierung intensiviert worden, so u.a. durch jährliche Treffen der Hausspitzen und der Fachreferenten der Vertretungen.

Beide Länder haben in ihren Formularentwürfen für sog. Koordinierungspapiere bei bedeutenden oder auch absehbar strittigen Vorlagen im BR-Verfahren jeweils eine Rubrik über die Interessen des jeweils anderen Landes vorgesehen.

Auch im Übrigen gibt es keine formalen Instrumente der Abstimmung zwischen den Ländern, sondern lediglich eine unterschiedlich intensiv ausgeprägte informelle Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Fachreferenten der Vertretungen sowie in Einzelfällen jeweils vorlagen- und interessenbezogen der politischen Leitungen der Häuser.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Maurus
Staatssekretär